



DEUTSCHER AERO CLUB e.V.

Beauftragter des BMVBS

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO

Lufttüchtigkeitsanweisung

LTA-Nr.: LSG 06-005-1

Datum der Bekanntgabe: **20.12.2006**

Muster: FA 01 Smaragd
FA 01 Smaragd K

Gerätekenblatt-Nr.: 61192
61192.1

Diese LTA ersetzt die LTA 06-005 vom 13.10.2006

Betroffene Werknummern: alle

Anlass:

Unfall eines Luftfahrzeuges des Musters FA 01 Smaragd mit Todesfolge aus ungeklärter Ursache am 12.10.06.

Maßnahmen:

Die Luftfahrzeuge des o.g. Muster dürfen erst wieder nach Durchführung der Maßnahmen gem. der Technischen Mitteilung des Herstellers, TM 001/06 vom 20.12.2006, in Betrieb genommen werden.

Bescheinigung

Die Durchführung der Maßnahmen ist von einem Prüfer Klasse 5 zu bescheinigen. Der entsprechende Wägebericht ist zusammen mit dem Ausrüstungsverzeichnis und dem Prüfbericht an das LSGB des DAeC zu schicken.

Termine und Fristen:

Vor dem nächsten Start.

Die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes ist derart beeinträchtigt, dass es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen durchgeführt worden sind.

Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahme überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung der LTA anzuordnen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen.

R. Hüls

Leiter Luftsportgerätebüro